

Begründung
zur 2. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplans
Nr. 01-13/1 „Rödlinghausen“

Im rechtskräftigen Bebauungsplan ist ein 2-geschossiges Doppelhaus ausgewiesen. Aufgrund des Änderungsantrages werden hier jetzt bebaubare Flächen für zwei 2-geschossige Einzelhäuser ausgewiesen. Diese Ausweisung ist städtebaulich gut zu vertreten, da die vorhandene Bebauung in unmittelbarer Nähe aus Einzelhäusern besteht und das Doppelhaus hier als Fremdkörper wirken würde. Die Einzelhäuser sind auch aus wirtschaftlicher Sicht sinnvoll, weil im Gegensatz zu Doppelhäusern eine Nachfrage nach freistehenden Einzelhäusern noch besteht.

Aufgrund der Änderung ist die landwirtschaftliche Fläche geringfügig nach Norden verschoben worden.

Für die Stadt entstehen keine zusätzlichen Kosten, da Straßenumplanungen nicht erfolgen.

Detmold, den 04.12.1986
- Planungsamt -